



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	O Offene Bauweise Flächen für den Gemeinbedarf
WR Reines Wohngebiet	0,7 Geschossflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	● Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	3,0 Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	▲ Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse	H Nur Hausgruppen zulässig	✦ Kirchen u. kirchlichen Zweck dienende Gebäude u. Einr.
MD Dorfgebiete	z.B. II Als Höchstgrenze	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	⊕ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze	g Geschlossene Bauweise	⊕ Gesundheitslichen Zweck dienende Gebäude u. Einr.
MK Kerngebiete	II Zwingend	a Abweichende Bauweise	▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	Baulinie	○ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	Baugrenze	Ⓜ Post
SO Sonstige Sondergebiete	FH 15,2 m Firsthöhe		F Feuerwehr
	OK 13,6 m Oberkante		

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> □ Straßenverkehrsflächen — Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung ▨ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung □ Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen ▲ Fußgängerbereich ⊙ VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg ▼ Einfahrt — Einfahrtbereich — Bereich ohne Ein- und Ausfahrt — Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> □ Grünflächen ○ Öffentlich P Privat ⊙ Parkanlage ⊙ Dauerkleingarten ⊙ Sportplatz ⊙ Friedhof ⊙ Spielplatz ⊙ Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC 4-901.11 	<ul style="list-style-type: none"> □ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen □ Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen □ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind z.B. F 1000m² Mindestgröße b 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe □ Umgrenzung des Änderungsbereiches □ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet — Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Ge Radweg, Parkstreifen) — Fusswegführung — Hauptfirst — Firstrichtung — Sichtfelder — geplante Grundstücksgr.

Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 17.12.1997 beschlossen.	Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5-X1-1 vom 28.9.1966	Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.	In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)
Kleve, den 10. 2. 1998		Kleve, den 10. 2. 1998	Düsseldorf, den
Der Bürgermeister	gez DER OBERKREISDIREKT.	Der Stadtdirektor	Der Regierungspräsident
(Thelosen)		(Palmen)	im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 10. 2. 1998 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 10. 2. 1998

Der Stadtdirektor

(Palmen)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 5-X1-1

Gemarkung: REICHSWALDE

Flur: 3

Maßstab: 1:1 000